

Austausch, sondern sollen Einblicke in andere Bereiche vermitteln. Deshalb laden wir uns zu den traditionellen Veranstaltungen wie dem Neujahrssessen im Januar und dem Beaujolais-Primeur-Abend im November interessante Gäste ein, mit denen wir über aktuelle gleichstellungspolitische Themen diskutieren. Dazu gehören MdB Dr. *Eva Högl*, *Eva von Angern* als Vorsitzende des Landesfrauenrates, die Direktorin des Landesfunkhauses *Elke Lüdecke*, Prof. Dr. *Eva Labowie*, die zur Geschichte der Frauenbewegung in Mitteldeutschland forscht und die Rektorin der Hochschule Magdeburg Stendal, Frau Prof. Dr. *Anne Lequy*. Die regelmäßig stattfindenden „Außentermine“ werden von den Mitgliedern besonders gern wahrgenommen. Dafür nutzen wir die Kompetenzen unserer eigenen Mitglieder und haben uns zum Beispiel im Hauptzollamt mit den Herausforderungen bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohnes auseinandergesetzt.

Darüber hinaus sprechen wir Frauen in Magdeburg an, die an der Spitze von Unternehmen, Kultureinrichtungen und Behörden stehen. Interessante Einblicke und verblüffende rechtliche Probleme haben wir mit der Centermanagerin des Allee Center Frau *Margaret Stange Gläser* erörtert. Für sie wird es immer schwieriger, die Sicherheit der Verkäuferinnen vor Übergriffen zu gewährleisten und sie sucht nach besseren rechtlichen Handlungsmöglichkeiten. Mit den Leiterinnen des Kunstmuseums Kloster Unser Lieben Frauen, *Annegret Laabs* und des neuen Dommuseums „Ottonianum“, Dr. *Gabriele Köster* haben wir über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im Kulturbereich gesprochen und nach Möglichkeiten gesucht, sie noch besser zu unterstützen und ihre Sichtbarkeit zu erhöhen.

Ein besonderer Höhepunkt anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Frauenwahlrecht“ war eine Veranstaltung mit der djb-Ehrenpräsidentin Dr. *Lore Marie Peschel-Gutzeit* zum Thema „Politik braucht mehr Frauen“. Angesichts der bevorstehenden Kommunalwahl und der Diskussion um die Einführung von Paritégesetzen, war es den Kolleginnen wichtig, einen Beitrag zur öffentlichen Debatte zu leisten. Unsere Aktivitäten beschränken sich auch nicht nur auf Magdeburg. Da ein ehemaliges Mitglied unserer Regionalgruppe inzwischen Präsidentin des Landesrechnungshofes in Berlin ist, haben wir uns auf den Weg nach Berlin gemacht und durch *Karin Kligen* interessante Einblicke in die Arbeit eines Landesrechnungshofes gewonnen. Gratis gab es Karrieretipps und den Rat, sich so oft wie möglich zu bewerben, wenn man oder besser frau sich beruflich verändern will. Das Netzwerk



▲ Übernahme einer Puppenpatenschaft im Puppentheater Magdeburg 2017  
V.l.n.r.: Angela Kolb-Janssen, Michael Kempchen (Direktor des Puppentheaters Magdeburg), Afra Waterkamp und Annemarie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung). (Foto: privat)



▲ Besuch der Regionalgruppe Magdeburg im neu eröffneten Museum Ottonianum 2019. (Foto: privat)

des djb kann dabei in vieler Hinsicht helfen. Unser Anspruch geht aber weit darüber hinaus: Die RG-Magdeburg versucht durch ihre Arbeit auch einen Beitrag für die Zivilgesellschaft zu leisten, die Änderungen voranbringt. Geschlechtergleichstellung ist noch nicht realisiert. Wir haben immer noch viel zu tun!

DOI: 10.5771/1866-377X-2020-2-80

## Landesverband Schleswig-Holstein

### Veranstaltungen an der Kieler Förde

**Dr. Eva-Maria Kellermann**

Vorsitzende des Landesverbands Schleswig-Holstein

Im nördlichsten Bundesland ist der djb mit einem Landesverband vertreten, eine weitere Aufteilung in Regionalgruppen existiert

nicht. Der Sitz des Landesverbands befindet sich in der Landeshauptstadt Kiel. Der Landesverband freut sich über eine seit Jahren konstante Anzahl von knapp 70 Mitgliedern aus allen Teilen Schleswig-Holsteins, wobei in den letzten Jahren viele jüngere Juristinnen gewonnen werden konnten.

Die berufliche Tätigkeit der Mitglieder erstreckt sich über die klassischen Felder wie Richterinnen, Staatsanwältinnen, Verwaltungsjuristinnen und Rechtsanwältinnen, über Wissenschaftlerinnen an Hochschulen bis zu Juristinnen in Unternehmen. Einige Mitglieder bekleiden hochrangige Ämter in Justiz und Landesverwaltung, worüber sich der Landesverband sehr freut. Unsere jüngeren Mitglieder sind Studentinnen, Doktorandinnen und Referendarinnen. Einige von ihnen engagieren sich bereits im Vorstand des Landesverbands, wodurch ihre Perspektive stets in die Arbeit einfließt.

Selbstredend unterstützen die Mitglieder die Ziele des djb. Der Landesverband sieht seine Aufgabe darin, den Mitgliedern vor Ort an sechs bis acht Terminen im Jahr ein abwechslungsreiches Programm anzubieten, um die Möglichkeit zu gegenseitigem Kennenlernen, dem Austausch im Gespräch und der Vernetzung zu geben. Die Veranstaltungen befassen sich mit juristischen oder politischen Themen, greifen aktuelle regionale Ereignisse auf, nehmen kulturelle Angebote wahr oder fördern die Entwicklung persönlicher Eigenschaften und Fähigkeiten. Dadurch



▲ Mit Blick auf die Kieler Förde arbeitet der Landesverband Schleswig-Holstein. (Foto: Dr. Eva-Maria Kellermann)

wird den Mitgliedern ein breites Spektrum geboten, das über die jeweils eigenen beruflichen und persönlichen Erfahrungen und Kenntnisse hinausgeht.

DOI: 10.5771/1866-377X-2020-2-81

## Landesverband Thüringen

### Vereinsarbeit seit 25 Jahren

#### Christina Lorenz

Vorsitzende des Landesverbands Thüringen, Erfurt

Der Landesverband Thüringen wurde im Juli 1995 von zehn engagierten jungen Juristinnen und einer Betriebswirtin in Weimar gegründet. Über wechselreiche Zeiten mit Höhen und Tiefen hat die Landesgruppe sich in den letzten Jahren bei rund 36 Juristinnen aus der Verwaltung, der Justiz und der Anwaltschaft stabilisiert. In den letzten Jahren liegt der Schwerpunkt der Treffen in Erfurt, da hier die meisten Mitglieder wohnen oder arbeiten. Der überwiegende Teil ist in der öffentlichen Verwaltung tätig. Die Mitglieder treffen sich regelmäßig einmal monatlich, abwechselnd zu einem Gesprächskreis in einem Stammlokal oder zu Vorträgen mit in der Regel aktuellen frauenspezifischen Bezügen.

Im Oktober 2019 befassten wir uns mit der Problematik „Grenzen der Fixierung von Patienten im Krankenhaus nach höchstrichterlicher Rechtsprechung“, zu dem unser Mitglied Ministerialrätin *Weppeler-Rommelfanger* einen Vortrag hielt. Das Bundesverfassungsgericht formulierte Grundsätze, die nunmehr in einem neu zu fassenden Thüringer Unterbringungsgesetz, dem ThürPsychKG, umzusetzen sind. Des Weiteren wurde ein neuer Therapieansatz zum weitgehenden Verzicht auf Sicherungs- und Zwangsmittel im psychiatrischen Klinikalltag, wie auch die Frauenquote am Bundesverfassungsgericht diskutiert.

Zuletzt konnten wir uns im Januar 2020 dem Thema „Patientenverfügung“ widmen, das uns alle angeht. Unser Mitglied *Heck-Schönauer* hielt einen anschaulichen Vortrag, der von

unserem Mitglied Rechtsanwältin *Melegari* aus ihrer Praxis als langjährige Beraterin für Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen ergänzt wurde und uns durch Einblicke in das Alltagsgeschäft vermittelte, wie wichtig die frühzeitige Auseinandersetzung mit diesen Themen ist. Mit dem 3. Betreuungsänderungsgesetz wurde die Legaldefinition in § 1901a Absatz 1 Satz 1 ins BGB eingefügt. Der Gesetzgeber wollte für alle Beteiligten mehr Rechtssicherheit bei Behandlungsverzicht im Vorfeld des Sterbens erreichen. Es wurden die Voraussetzungen wie Schriftform, Volljährigkeit und Einwilligungsfähigkeit des



▲ V.l.n.r.: Doris Baals (Interessentin), Susanne Bauder-Schwartz (Kassenführerin), Isolde Brübach (stellvertr. Vorsitzende), Heike Wenk (aktives Mitglied), Christina Lorenz (Vorsitzende), Renate Heck-Schönauer (Beisitzerin), Marion Kiese (aktives Mitglied). (Foto: privat)